Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113/114 (1939)
Heft: 2

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Anschluss an den Wettbewerb Mollis, Bd. 112, S. 308[1]), schreibt uns Dipl. Arch. *Hans Lorenz*, S. I. A., St. Gallen, u. a.:

«Zweck dieser Zuschrift ist der, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, wie bitter und bedrückend die Folgen des heutigen Wettbewerbs-Systems für die meisten jungen und gerade für die tüchtigen Architekten sind.

Der wirtschaftliche Kampf in unserem Beruf ist sehr hart; sehr viele junge Kollegen, die kein eigenes, gut eingeführtes Bureau haben oder übernehmen können, haben keine Möglichkeit, in einem ihrem geistigen und menschlichen Vermögen entsprechenden Stand zu leben. Sie sehen auch keine Aussicht, aus dieser unwürdigen, lähmenden Lage herauszukommen; wie können sie da freie Menschen, Persönlichkeiten sein, wie es der Sinn ihres Lebens wäre und wie sie ein Erfordernis und die Grundlage unserer Staatsform sind?

Anteil an dieser Schuld trägt die heutige Praxis des Wettbewerbswesens; dieses müsste *freiere* Konkurrenz ermöglichen; sie läge im Sinn des «Wettbewerbes». Die freie Konkurrenz würde dem tüchtigen, freien Geist einen Weg öffnen. Jeder Bürger muss seine Arbeit haben und der schöpferische Mensch soll in seinem Sinn und Geist schaffen dürfen, zum Besten des Volksganzen und um seines eigenen geistigen Lebens willen.

Heute erscheint es vielen jungen Architekten so, dass sie an den sowieso zusammengeschrumpften Bauaufgaben keinen Anteil mehr haben. Es ist ihnen, die ja lange Zeit Angestellte sein müssen, unmöglich, sich irgendwie ihrem Wissen und Können entsprechend hervorzutun und sich Zutrauen zu erwerben. Die Wettbewerbe sind ihnen als Angestellten praktisch gänzlich verschlossen; sie wären doch schon beruflich überaus wichtig für sie . . .

Ich finde es sehr schade, dass so manches Leben nicht in sinnvoller Arbeit seinen Niederschlag finden kann, und es vielen verwehrt ist, zum Glück rechter, freier geistiger Arbeit zu gelangen. Ich finde es schade, dass es gerade in unserem Lande so ist, das in schwerer Zeit sich bewähren muss und wo auch die einzelnen Glieder sich bewähren müssen. Es darf gerade bei uns jetzt nicht mehr so sein, dass junge Menschen mit Können und gutem Willen beiseite stehen müssen. Das ist für viele sehr bitter, sie sind enttäuscht und müde.

Ich kenne die Fehlbaren am Wettbewerb Mollis nicht; ich könnte mir aber gut vorstellen, dass auch rechte, anständige junge Menschen darunter sind, die sich auf diese (auch in meinen Augen unrechte) Art gegen Bestimmungen auflehnten, die für sie, die schöpferisch sein können und schaffen wollen, sehr bitter sind, und die sie in ihrer Auswirkung als unbillig empfinden. . . . »

Sodann entnehmen wir einer längeren Zuschrift von Dipl. Arch. E. T. H. *Emil Jauch*, Stockholm, folgendes:

«Ein sehr unerfreuliches Kapitel ist schliesslich die Frage der Architektenwettbewerbe, beziehungsweise die Art ihrer Ausschreibung. Eine Tendenz, mehr oder weniger schon früher vorhanden, ist in letzten Zeiten bis zur Parodie getrieben worden. Ich meine das Bestreben, freien Wettbewerb so effektiv wie möglich auszuschalten zugunsten eines relativ engen Kreises mehr oder weniger willkürlich Ausgewählter. So viel ich weiss, ist seit fast einem halben Jahrzehnt (Wettbewerb Rentenanstalt in Zürich) überhaupt kein allgemeiner schweizerischer Wettbewerb durchgeführt worden, obwohl wichtige nationale Aufgaben wie die Landesausstellung[2]) zur Ausführung gelangten, von den vielen lokalen Wettbewerben und Wettbewerbchen ganz zu schweigen, bei denen es immer durch irgendeinen pfiffigen Kniff gelingt, lästige Konkurrenten fernzuhalten. Normalerweise, bei vernünftiger und wechselnder Zusammensetzung des Preisgerichtes ein freies Spiel der Kräfte und damit ein Element des Fortschrittes und der Auswahl, sind sie zu einem Privileg einiger Weniger, gerade in einem bestimmten Landesteil niedergelassener Leute mit eigenem Bureau geworden, oder noch simpler ist das Recht der Teilnahme einfach eine Frage des Einflusses oder der persönlichen Beziehung. So sehr ein solches Verfahren in Zeiten relativer Arbeitsverknappung berechtigt sein mag oder wenigstens menschlich begreiflich ist, ebenso sicher ist sein störender und entwicklungshemmender Einfluss. Vor allem — und das ist nicht das Unwichtigste — ist dieser Zustand geeignet, jungen, noch unbekannten Kollegen, die z. B. im Ausland in abhängigen Stellungen sich befinden und darauf brennen, am Schaffen zuhause aktiv teilzunehmen, jedes Berufsinteresse an der Heimat gründlich zu verleiden. Es ist ungerecht und kurzsichtig, uns diese schmale Chance auf solche Weise noch mehr zu verkleinern, besonders wenn man in Rechnung setzt, wie lächerlich klein die Möglichkeit für uns ist, auf andere Weise zuhause einen Bauauftrag zu erhalten oder wenigstens bekannt zu werden. Schliesslich ist Entwicklung nicht zuletzt auch ein biologisches Rechenexempel, denn die junge Generation ist und war stets der Träger der Kontinuität, und die Tatsache, dass man uns in den besten und tatkräftigsten Jahren einfach kalt stellt, muss sich früher oder später rächen.» —

[1]) Statt des dort in Aussicht gestellten Aufsatzes ist aus den Besprechungen in Kollegenkreisen auf Initiative von Arch. A. Mürset (Zürich) die Wettbewerbsaufgabe der Geiserstiftung hervorgegangen. Dadurch dürfte das Problem noch viel umfassender behandelt werden, umsomehr, als die Teilnahme am Wettbewerb *Jedermann* offen steht.

[2]) Ueber diesen begründeten *Sonderfall* vergl. Bd. 107, S. 249 (1936). Red.

MITTEILUNGEN

Ueber den kunstgewerblichen Unterricht des neuen Direktors der Zürcher Kunstgewerbeschule, Joh. Itten, schreibt P. M. im «Werk» Heft 5/1939 und knüpft daran folgende Betrachtungen:

«Es ist zu hoffen, dass auch bei uns der Kontakt der Schule mit der Industrie gefunden werde, und dass der Werkbund das Seinige dazu beitrage, solche Beziehungen anzubahnen. Dass der SWB aus der Sackgasse einer eine Zeitlang nötigen, aber doch zu exklusiv gepflegten «Form-ohne-Ornament»-Ideologie wieder herauskommen muss, ist jedem klar, dem die lebendige Mitarbeit des SWB an den Aufgaben der Zeit wichtiger ist als die säuerlich-missbilligende Verurteilung alles dessen, was nicht nach bestimmten Weltanschauungsformeln aufgeht.

Ittens Erziehungsmethode ist nicht nur auf die Ausbildung von Künstlern im engern Sinn berechnet: sie wäre beispielsweise auch für Architekten höchst nützlich. Es wäre schon lange an der Zeit, einzusehen, dass heute auf die rein technisch-intellektuelle Ausbildung ein viel zu grosses und vor allem einseitiges Gewicht gelegt wird, während die ästhetische Seite der Ausbildung und die Verbindung zwischen Aesthesis und Intellekt überhaupt vernachlässigt, ja dem Zufall überlassen bleibt. Wenn Itten seine Schüler historische Kunstwerke — etwa Gemälde alter Niederländer oder Italiener — hinsichtlich ihrer Komposition, ihrer linearen oder farbigen Elemente oder dynamischen Akzente analysieren lässt, so ist das genau das, was auch der Architekt mit historischen Bauten und Kunstwerken überhaupt in erster Linie tun müsste, denn auf dieses *Verständnis der ästhetischen Struktur* kommt es entscheidend an und nicht auf verstandesmässiges Wissen von Künstlernamen und Jahreszahlen, wenn der kunsthistorische Unterricht überhaupt einen Sinn haben und für die lebendige Tätigkeit des Schülers fruchtbar werden soll.»

Neue Triebwagen der Italienischen Staatsbahnen. Zur Führung der «rapidi» auf der Strecke Milano-Bologna-Firenze-Roma-Napoli (Gleichstrom 3000 V) verwenden die F. S. bekanntlich Dreiwagenzüge der Serie ETR 201, über die an dieser Stelle (Bd. 110, S. 289) bereits berichtet wurde. Für den übrigen Triebwagendienst auf dieser Strecke haben die Staatsbahnen folgende Typen von Triebwagen entwickelt, bzw. in Entwicklung: 1. Triebwagen Gruppe ALe 79. Davon sind 12 von der Firma Breda und 10 von der Firma E. Marelli gebaut worden oder noch im Bau. Die vierachsigen Triebwagen von je 36,9 t Taragewicht sind ausgerüstet mit vier Motoren zu je 100 PS und weisen als BC-Wagen in der zweiten Klasse 23, in der dritten 56 Sitzplätze auf. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 120 km/h. Die Triebwagen von Breda sind mit 27,860 m Länge über Puffer als Alleinfahrer ausgebildet, während die Wagen von Marelli mit 26 m Länge über Puffer unter entsprechender Aenderung der Triebwagenenden die Kupplung mit Anhängern oder anderen Triebwagen und einen Uebergang zu diesen ermöglichen. — 2. Triebwagen Gruppe ALe 40. Diese Wagen, von denen zunächst zwei als Versuchsausführungen gebaut wurden, sind praktisch identisch mit jenen der Gruppe ALe 79. Zurzeit sind zehn derartige Triebwagen bei der Firma Breda im Bau, jedoch nicht als Alleinfahrer. Ausserdem ist ein Wagen dieser zehn als Luxuswagen in besonderer Ausstattung mit Küchenabteil und Erfrischungsraum (Bar) im Bau. — 3. Triebwagen Gruppe ALe 88. Von diesem Normaltyp mit 26 m Länge über Puffer sind z. Z. etwa 100 Stück bei verschiedenen Firmen im Bau. Sie sind vorwiegend nur für 3. Klasse eingerichtet und können eine Anzahl von Anhängern befördern.

Zur Einmündung der Sustenstrasse in die Gotthardstrasse im Dorfe Wassen. In Bd. 112, S. 165 hatten wir diese unübersichtliche Einmündung, sowie die Führung der Gotthardstrasse durch das enge Dorf Andermatt hindurch bemängelt. Nun entdecken wir, leider erst jetzt, im Februarheft d. J. der «Autostrasse», die sich unserer Kritik angeschlossen hatte, eine bezügliche Auskunft des Eidg. Oberbauinspektorats, wonach sich die gewählte Einmündung in Wassen als beste und billigste Lösung erwiesen habe. Wir beeilen uns, von dieser amtlichen Erklärung unsern Lesern Kenntnis zu geben. Die Mitteilung betreffend Wassen hatten wir einem Artikel im offiziellen A. C. S.-Organ «Auto» 1938, Nr. 17, entnommen, von dem wir annehmen durften, er beruhe auf genauer Kenntnis der Sachlage. — Die unzweckmässige

Lösung in Andermatt haben wir durch einen wohlunterrichteten Kantonsingenieur erfahren, der sie mit Recht als verkehrstechnisch unverständlich bezeichnet hat. Leider findet das Oberbauinspektorat «es würde zu weit führen», der «Autostrasse» auch hierüber Auskunft zu erteilen; deren Redaktion bedauert dies und fügt bei, «dass es ein Schildbürgerstück schlimmster Sorte wäre, wenn die Gotthardstrasse in den engen (und langen!) Schlauch zwischen den Häusern von Andermatt hineingepresst würde». Wir sind gleicher Meinung.

Der Bund Schweizer Architekten hat am 16./17. Juni in Zürich seine 32. Generalversammlung abgehalten, an der u. a. die auf S. 24 dieser Nummer abgedruckte Resolution gefasst wurde. Im Zentralvorstand wurde Arch. E. Roth (Zürich) durch Arch. L. Boedecker (Zürich) ersetzt. Ausser einer eingehenden Besichtigung der LA fand am ersten Tag ein Bankett im Kongresshaus statt, bei welcher Gelegenheit die Vertreter der Architektenschaften von Dänemark, Deutschland, Holland, Luxemburg, Norwegen, Schweden und Ungarn ihre Grüsse überbrachten, und wo in fröhlicher Unterhaltung eine grosse Schar bis frühmorgens zusammenblieb. Der zweite Tag brachte eine Rundfahrt um die ganze Stadt mit Besichtigung aller bedeutenden Neubauten, und zum Abschluss der Tagung nachmittags eine Seerundfahrt, die trotz misslichen Wetters so gut verlief, dass sich ihr ein verlängerter Hock im Dörfli der LA anschloss. Der BSA hat sich durch seine Veranstaltung um den kollegialen Zusammenschluss der Architekten nicht nur innerhalb unseres Landes, sondern auch über seine Grenzen hinaus ein Verdienst erworben. — Seine Ortsgruppe Zürich hat nunmehr Arch. F. Scheibler (Winterthur) zum Obmann und Arch. R. Winkler (Zürich) zum Schriftführer gewählt; Arch. K. Hippenmeier als Säckelmeister, Prof. O. R. Salvisberg und Arch. M. E. Haefeli sind die weiteren Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes.

Hermann Jansen 70 Jahre. Wenn wir hier, von unserer Uebung abgehend, eines Siebzigjährigen Erwähnung tun, so deshalb weil wir, d. h. die Stadtbaukunst in der Schweiz, ihm besondern Dank schulden. Jansens durchschlagender Erfolg als Bahnbrecher neuzeitlicher Stadtbaukunst trat zu Tage in den Städtebau-Ausstellungen von Berlin und Düsseldorf 1910; von dort brachten wir das Wichtigste, und als Glanzstück Jansens Berliner Pläne hierher an die Zürcher Städtebau-Ausstellung im Frühjahr 1911[1]). Sie erreichte die Absicht ihrer Veranstalter in hohem Mass; als erste grosse Folge ist der Wettbewerb Gross-Zürich 1918 zu bezeichnen, in dessen Preisgericht Hermann Jansen der überragende Fachmann war. So war er wohl der stärkste Anreger dafür, dass auch in unserm Lande seit jener Zeit die ausgetretenen Pfade der Quartierplanmacher immer mehr verlassen worden sind. In Erinnerung an diese seine Verdienste um die Stadtbaukunst in der Schweiz entbieten auch wir dem rüstigen 70er dankbaren Glückwunsch und kollegialen Gruss! C. J.

Ein LA-Sonderheft des «Werk». Als erste der vom Publikum längst erwarteten buchmässigen Erinnerungsschriften erschien Ende Juni dieses Werkheft (Einzelpreis 3 Fr.), das in 32 Seiten grossformatiger, prächtiger und gut zusammengestellter Bilder einen Gesamtüberblick aller Bauten und Anlagen, sowie manche reizende Einzelheit aus dem Paradies der Kinder und Erwachsenen an beiden Seeufern festhält. Die ersten Eindrücke von den Eröffnungsfeierlichkeiten, Bilder unserer Magistraten und der Ausstellungsarchitekten im Festzug runden das Heft zu einem Ganzen, dem P. M. ein kluges — was bei ihm nicht weiter auffällt — aber auch von herzlicher Sympathie für das in gemeinsamer Arbeit geschaffene Werk der LA erfülltes Vorwort vorausschickt.

Weltkraftkonferenz und Talsperrenkommission. Am 10. Juli findet in der E. T. H. die Sitzung des Internat. Exekutivkomitee der Weltkraftkonferenz unter dem Vorsitz von Sir Harold Hartley (London) statt. Gleichzeitig tagt die Internat. Kommission für grosse Talsperren, die unter dem Vorsitz von Prof. M. Giandotti (Rom) steht. Die Wahl Zürichs ist — mit Rücksicht auf die Landesausstellung — erfolgt auf Einladung des Schweiz. Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz, dessen Vorsitz Ing. Dr. J. Büchi (Zürich) führt.

[1]) Vgl. «SBZ» Bd. 57, 1911. — Jansens Bedeutung findet eingehende Würdigung, begleitet von Plänen und Bildern, im «Z. d. B.» vom 24. Mai d. J. und in der «Baugilde» Heft 15 d. J., auf die verwiesen sei.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

15. Juli (Samstag): S. V. M. T. 10.15 h im Aud. I der E. T. H. Referat von P. D. Dr. *Th. Wyss:* «Die materialtechnischen Eigenschaften von Stählen für Wasserturbinenschaufeln». Nachmittags 14.45 h Diskussion.

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Architekten-Fachgruppe für internat. Beziehungen
Protokoll der Gründungs-Versammlung

Die Gründungs-Versammlung der Fachgruppe hat Sonntag, den 18. Juni um 10 Uhr in der Aula der E. T. H. stattgefunden bei einer Anwesenheit von 15 der 50 Mitglieder, die die Fachgruppe bereits zählt.

Arch. J. P. Vouga eröffnete die Sitzung und erläuterte kurz die Gründe, die zur Bildung der Fachgruppe Veranlassung gegeben haben. Er umriss ihr Tätigkeitsprogramm in ihrer doppelten Eigenschaft, einerseits als schweizerische Sektion der «Réunions Internationales d'Architectes», anderseits als Fachgruppe des S. I. A. Von beiden Gesichtspunkten aus hat die Fachgruppe in Zukunft die Verbindung mit den ausländischen Architekten zu pflegen.

In einer anschliessenden Diskussion bestätigte es sich, dass die Fachgruppe einem Bedürfnis entspricht.

Hierauf schritt man zur Wahl des Vorstandes, der sich folgendermassen zusammensetzt:

Präsident: Arch. Fred. Gampert (Genf).

Mitglieder: Ing. Rob. Maillart (Genf und Zürich), Architekt Peter Meyer, Redaktor des «Werk» (Zürich), Arch. Hans Schmidt (Basel), Arch. Edm. Virieux, Architecte Cantonal (Lausanne), Arch. J. P. Vouga (Pully), Arch. Max Kopp (Zürich) als Vertreter des C. C.

Nach kurzer Diskussion des Finanzprogramms wurde als Jahresbeitrag 5 Fr. festgesetzt.

Anschliessend an die Sitzung der Fachgruppe hielt ihr Vorstand seine erste Sitzung ab; Arch. Gampert wurde als Delegierter im Direktions-Komitee der R. I. A. bezeichnet, Arch. Vouga als sein Stellvertreter. Der 10tägige Schweizer Besuch Ende Juli der «Architectural Association» war Gegenstand einer kurzen Besprechung; ebenso die Einladung einiger Delegierter von andern Sektionen der R. I. A. anlässlich der Generalversammlung des S. I. A. vom 9./10. September.

Der Sekretär der Fachgruppe: J. P. Vouga.

S. I. A. VIII. Wettbewerb der Geiserstiftung
PROGRAMM

Das Thema lautet:

Aktuelle Probleme des architektonischen Wettbewerbes

Aufgabe des Wettbewerbes ist, die heutigen Veranlassungen und Voraussetzungen für architektonische Wettbewerbe aufzuzeigen, die bisher geltenden Grundsätze und Durchführungen von Wettbewerben kritisch zu beleuchten und gegebenenfalls neue Vorschläge zu machen. Es ist den Bewerbern freigestellt, geschichtliche Beispiele, Vorschriften und Verhältnisse in andern Ländern vergleichend beizuziehen. Die einzureichenden Arbeiten können das Wettbewerbswesen im Gesamten oder einzelne Teilprobleme behandeln. Neue Vorschläge müssen besonders für schweizer. Verhältnisse passen und praktisch durchführbar sein.

Teilnahmeberechtigung. Jeder Schweizerbürger ist teilnahmeberechtigt. Die Mitgliedschaft des S. I. A. ist nicht notwendig.

Preisgericht. Als Preisrichter sind ernannt: Dipl. Arch. F. Bräuning, Basel, Präsident; Dipl. Arch. Ed. Fatio, Genf; Dipl. Arch. Dr. H. Fietz, Zollikon; Dipl. Arch. M. Kopp, Zürich; Dipl. Arch. A. Mürset, Zürich; Dipl. Arch. J. P. Vouga, Pully.

Anforderungen. Die Abhandlung ist in drei Exemplaren abzuliefern, in Maschinenschrift, weitzeilig, Normalformat 297 × 210. Der Umfang soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit kann in deutscher, französischer, italienischer oder romanischer Sprache eingereicht werden. Die Art der Darstellung, Stil und Aufbau werden ebenfalls bewertet.

Einlieferung. Die Eingaben sind in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift: «VIII. Wettbewerb der Geiserstiftung» bis zum 31. Juli 1939 an das Sekretariat des S. I. A., Tiefenhöfe 11, Zürich 1, abzuliefern. Das Kuvert ist an Stelle eines Mottos mit einer sechsstelligen Kennzahl zu bezeichnen. Ein verschlossenes Kuvert mit der gleichen Kennzahl soll Namen und Adresse des Verfassers enthalten.

Preise. Dem Preisgericht steht eine Preissumme von 1800 Fr. zur Verfügung, in deren Ausrichtung und Verteilung es freie Hand hat. Falls nicht die ganze Preissumme zur Verteilung gelangt, wird der Rest der Geiserstiftung zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen. Die Abhandlung darf vorher nicht publiziert worden sein. Die mit einem Preise ausgezeichneten Arbeiten können vom S. I. A. ohne weitere Entschädigung an den Verfasser publiziert werden. Ein allfälliger Reingewinn aus einer Publikation der eingereichten Abhandlungen ist an den Verfasser abzuliefern. Verzichtet der S. I. A. auf eine Publikation innert Jahresfrist nach Bekanntgabe des Urteils des Preisgerichtes, so geht das Publikationsrecht an den Verfasser über. Die eingereichten Arbeiten werden nicht zurückgegeben. Die Kuverts mit den Namen der Verfasser nicht prämiierter Arbeiten werden uneröffnet vernichtet. Das Urteil des Preisgerichtes wird schriftlich niedergelegt und begründet, in der Generalversammlung des S. I. A. am 10. September 1939 eröffnet und in den Vereinsorganen publiziert.

Zürich, den 12. April 1939. Der Präsident des Preisgerichtes.